

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Rth. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

15. Jahrgang.

Mittwoch, den 19. December 1877.

N^o 146.

Verbandsnachrichten.

Niederrhein. Buchdrucker-Kranken- und Sterbekasse für Essen und die anderen zum Niederrheinischen Verbands gehörnden Druckorte. (Eingeschriebene Hilfskasse.) Die Herren Filialkassirer werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß der Rechnungsbereich und die Gelder pro 4. Quartal 1877 unbedingt in der ersten Woche des neuen Jahres hier eintreffen, da wir solche zur Aufstellung einer von der Behörde geforderten Statistik nothwendig gebrauchen müssen. Ohne Rücksicht auf zehrende Mitglieder bitten wir also am 1. Januar abzuschließen und Restanten als solche aufzuführen. Auf dem Rechnungsbereich bitte wir in Rubrik Bemerkungen Geburtsjahr, Monat und Tag anzugeben.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bromberg der Seher Franz Spektorek aus Wollstein, ausgetreten im Juli 1876 in Rattowik (Oberschlesien). — Friß Schwinge, Buchdruckerei von Dittmann.

In Leipzig der Seher Joseph Roth aus Plauidt (bestit. Verbandsbuch Berlin Nr. 494. letzter Steuernachweis 7. März 1876, Berlin). — August Meyer, Eisenstraße 8.

In Ludwigshafen a. Rh. die Seher 1) A. L. Weinhard, trat 1876 aus dem Verbands; 2) J. H. Kollschmitt aus Mannheim. — J. G. Biller, Baur'sche Buchdruckerei.

Frankfurt a. M. 3. Qu. 1877. Neu eingetreten sind 2, zugereist 5, abgetreten 2 Mitglieder (Philipp Grünewald, S. aus Griesheim, Carl Reuter, S. aus Mörsdorf). Mitgliederstand Ende

des Quartals 128 in 2 Orten. — Conditionslos waren 10 Mitglieder 108 Wochen, krank 9 Mitglieder 60 Wochen.

Gewerbe-Schiedsgerichte.

(Schluß.)

Die Zusammensetzung des Gewerbe-Schiedsgerichtes geschieht aus einem rechtskundigen Mitgliede des Stadtrathes und aus 60 Beisitzern, zur Hälfte Arbeitgeber, zur Hälfte Arbeitnehmer, von denen jedoch nur je 2 nebst je einem Hilfsbeisitzer an den Sitzungen theilnehmen. Man legt bei Empfehlung dieser Schiedsgerichte besondern Werth darauf, daß dieselben aus fachkundigen Beisitzern und somit genügende Garantien für sachgemäße Entscheidungen bieten. Das uns vorliegende Statut legt auch dem Vorsitzenden die Pflicht auf, bei Auswahl der Beisitzer darauf zu sehen, daß für die jeweilig schwebenden Streitfragen hundertfachkundige Beisitzer zugezogen werden. So lange die Beisitzer aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, wird das nicht ausführlich sein. Die Umwandlung dieser Schiedsgerichte in eigentliche Fachgerichte dürfte daher wol nicht lange auf sich warten lassen. Die Eintheilung der verschiedenen Gewerbe ist in den Gewerbevereinen der Arbeitgeber und Arbeiter im Wesentlichen schon vorhanden und man braucht nur die Wahlen innerhalb dieser Gruppen vorzunehmen. Bei weiterer Ausdehnung der Gewerbe-Schiedsgerichte zu Arbeiterkammern würden dann alle Angelegenheiten, welche die Gesamtheit der Gewerbe betreffen, im Plenum, alle solchen, welche sich auf Internata des einzelnen Gewerbes beziehen, von den betreffenden Fachgenossen zu entscheiden sein. Die Ernennung des Vorsitzenden vom Stadtrathe auf unbestimmte Zeit ändert man hoffentlich gelegentlich dahin ab, daß derselbe vom Plenum des Schiedsgerichtes zu wählen ist.

Als ein Fortschritt ist zu bezeichnen, daß auch die Arbeiterinnen wahlberechtigt sind; bei Umwandlung der Institution in oben angebeutem Sinne muß denselben auch die Wählbarkeit zugesprochen werden. Nicht verständlich ist, warum das active Wahlrecht nur von der Volljährigkeit, das passive dagegen von der Vollendung des 25. Lebensjahres abhängig gemacht wird.

Der Ausweis der Wahlberechtigung ist sehr unhandlich. Auf einem vom Gewerbegericht zu beziehenden Formular soll der Arbeitgeber bestätigen, daß der Betreffende bei ihm in Arbeit steht und die Polizeibehörde beglaubigen, daß das genügende Alter vorhanden ist. Da die Wahlen in den letzten drei Monaten des Jahres vorgenommen werden, so ließe sich der Nachweis der Wahlberechtigung wol mit den Steuerlisten verbinden, die zu gleicher Zeit alljährlich angefertigt werden. Durch die jetzt beliebte Methode ist das Wahlverfahren ein so zeitraubendes, daß bei starker Betheiligung an der Wahl die dafür festgesetzte Zeit (12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends) nicht ausreichen kann. Ferner ist nötig, daß man eine gewisse Anzahl von Wahllokalen einrichtet, wie das bei den Reichstagswahlen der Fall ist. Das jetzige Verfahren macht den Eindruck, als lege man überhaupt keinen Werth auf zahlreiche Betheiligung an der Wahl.

Für Ablehnende sollen diejenigen einberufen werden, welche nach den Gewählten die meisten Stimmen erhielten, während bei Vacanzen die betr. Beisitzer aus der Mitte der Stimmberechtigten sich selbst ergänzen. Da die Wahlen per Listen-Scrutinium erfolgen, so kann es vorkommen, daß ganz wenige Stimmen, die Jemand dem bloßen Zufall verdankt, zum Eintritt in das Gewerbegericht verhelfen. Andererseits dürfte die Selbstergänzung bei Vacanzen schwerlich den Wünschen der Wähler entsprechen. Will man die Wiederholung des Wahlfalles vermeiden, so braucht man ja nur die Zahl der zu Wählenden um etwa 10

Technisches.

Wollte man nach der Menge der bis heute erschienenen Schriftproben der Schwabacher urtheilen, so könnte man wirklich glauben, das Stüblein der Fraktur habe geschlagen. Eine nähere Beschäftigung lehrt jedoch, daß dies eitel Täuschung. Genzsch & Heyse in Hamburg „erfanden“ bekanntlich die Schwabacher, mehre Firmen: Kling in Frankfurt und Gronau in Berlin, suchten der Idee neue Seiten abzugewinnen und nun folgte die Schaar der übrigen Verbesserer, die es endlich wieder soweit gebracht haben, daß die Unterschiede zwischen Fraktur und Schwabacher nur noch in einigen schiefen Strichen und in der consequenteren Zeichnung der Versalien bestehen. In letzteren dürfte die Schwabacher-Mode einige Aenderung hervorbringen. Der Dualismus, den die Fraktur in ihren runden Versalien gegenüber den kantigen Gemeinen bietet, dürfte vielleicht bald aufhören. Blätter mit Schwabacher gingen uns zu von Janter-Mürnerberg, Poppelbaum & Boffow und Brendler & Harler in Wien.

Huck & Co. in Offenbach sandten uns einige ihrer Novitäten, als deren bedeutendste ein Blatt mit sehr schönen Initialen zu bezeichnen ist. Wenn wir nicht irren, entstammen dieselben der Meisterhand Schnorr's in Stuttgart. An Zierschriften fällt uns besonders die hübsche schattirte schmale halbfette Antiqua auf (s. Abbildung). Neu ist die „Trauben-Einsassung“ der Firma. Diese gehört wie so viele Erzeugnisse unserer Schriftgießer zu denen, bei welchen eine ernstliche Kritik nicht gewartet sefen kann. Die „Einsassung“ präsentirt sich als eine Sammlung älterer Gebanten, die von dem Zeichner ohne originelle Thatigkeit wiedergegeben wurden. Die vielen Façnen und Entzchen bieten dem Druck bedeutende Schwierigkeiten, ohne der

Arbeit zu nützen. Was der Zeichner versah, war der Seher nicht im Stande zu verbessern; zu verschlechtern brauchte er es jedoch nicht — daß er das gethan, verbietet Kadel.

Von Genzsch & Heyse in Hamburg kam uns ein Blatt mit Mediäväl-Egyptienne zu Gesicht. Die Schrift gefällt uns nicht. Die der Mediäväl eigenen spitzen Ausläufer geben dieser Auszeichnungsschrift ein unfertiges Aussehen.

Unter dem stolzen Namen „Künstler-Einsassung“ brachten Ruß & Co., Offenbach und Wien, ein Product auf den Markt, welches unsere Aufmerksamkeit schon der Firma wegen verdient. Die Künstler der



Künstler-Einsassung sind bei ihrer Schöpfung augenscheinlich von der Ansicht geleitet worden, daß alles Nachbauen von Figuren aus anderen Kunstgebieten so lange lückenhaft bleiben werde, als nicht ein fertiges Material vorhanden, das die genaueste Copirung zulasse. Dies Material sollen wir in der Künstler-Einsassung erhalten, sie soll den Buchdrucker in den Stand setzen, ohne weitere Hilfsmittel in neuem Geschmack zu arbeiten. Die Einsassung zeigt demzufolge Kapitäl, Kopf- und Fuß-Ausläufer, Schildertheile, sowie viele Stücke mit den verschiedensten in der Plastik vorkommenden Linien-Schattirungen; zur

Die reizenden Mittelverzierungen des obigen Schildes entstammen der Bronaufsehen Gießerei in Berlin.

Krdnung des Ganzen versah man die Einsassung mit einer Anzahl Figuren, deren Zeichnung sich der modernen Renaissance anschließt. Die Idee ist für einen Schriftgießer so übel nicht, auch ihre praktische Ausführung von Seiten des Zeichners findet unsere Anerkennung. Eine andere Beurtheilung muß die Einsassung von Seiten des Buchdruckers erfahren. Dieser muß zunächst die Idee selbst bekämpfen. Alles Nachbauen von freistehenden plastischen Gegenständen ist zunächst für ihn verwerflich und nur in Ausnahmefällen zulässig. Das gebundene Material, welches wir in unseren Einsassungen besitzen, kann, da sich die Umsassung stets der Arbeit anhängt, nie die natürliche Kreue erleben, es wird z. B. eine Säule, welche der Buchdrucker baut, nie die Naturwahrheit zeigen, die nötig ist, um dem Beschauer ein richtiges Bild zu geben; die Ornamente der Typographie werden sich sammt und sonderz als Flächenzeichnungen darstellen müssen. Die Köpfe und Verzierungen bedürfen infolge dessen nicht jener Schattirungen, die wir an freistehenden plastischen Werken wahrnehmen. Die Schattirungen der letztern Art finden wir aber in der Künstler-Einsassung reichlich vertreten, sie bilden einen weitem Grund des ablehnenden Verhaltens des Buchdruckers. Der Seher und Drucker und nicht minder der Schriftgießer kennt die Widerwärtigkeiten, welche die Anwendung von solchen Affurdeln abneldnen Stücken mit sich bringt. Der sorgfältigsten Behandlung ist es nicht möglich, die entstehenden Lücken zu verschließen. Unser Probeblatt zeigt eine Masse solcher Lücken. Unser Mißfallen erregten ferner einige Hauptfiguren. Hier hat man der Phantastie zu sehr die Zügel schiefen lassen. Vorsäubstuliche Thiere zc. bilden zwar einen Theil der Renaissance, allein alles mit Unterchied; wir können uns wol einen Thierkopf wie Fig. 81 als Zierrath vorstellen, nicht aber ein Kletterthier aus-

zu vergrößern und diejenigen, welche die nächstmeisten Stimmen erhalten, in den fraglichen Fällen eintreten zu lassen.

Die Zahlung von Diäten (Art. 4 wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag, Art. 2 wenn dieselbe nicht über einen halben Tag andauert) ist als Fortschritt bemerkenswerth, ebenso daß die Zurückweisung der Entschädigung unstatthaft ist.

Nach § 13 ist das Schiedsgericht u. A. ermächtigt, die Staatsbehörden zur Hilfsvollstreckung aus dem Schiedspruch, bezug. zur executivischen Einziehung von Ordnungsstrafen anzuweisen. Es ist demnach hier die Befolgung des Schiedspruches gesichert, was bekanntlich bei Schiedsgerichten, die sich hier und da infolge privater Abmachungen gebildet, nicht der Fall ist, wodurch die ganze Institution illusorisch wird. Auch die in diesem Paragraphen vorgesehene Öffentlichkeit der Sitzungen gehört zu den guten Seiten dieser Einrichtung.

§ 14 lautet: „Der Schiedspruch geht mit seiner Bekanntmachung oder mit Ablauf des hierzu anberaumten Terminstages sofort in Rechtskraft über. Einsprüche oder Rechtsmittel irgend welcher Art gegen denselben oder das Verfahren sind nicht zu beachten“. Diese Bestimmung klingt im Gegensatz zu dem Verfahren vor Justizbehörden hart, wird aber in der Praxis sich nicht anders gestalten lassen. Derartige Einsprüche bedürfen in Rücksicht auf den Arbeiter der schnellen Erledigung; wenn der letztere z. B. von seinem Arbeitgeber widerrechtlich entlassen wird und den Ort verlassen muß, so kann er nicht wochenlang auf den Entscheid, resp. auf Erstattung des ihm vorenthaltenen Lohnes warten, auch würde zwischen dem Arbeitgeber, dem meistens die Mittel zu Gebote stehen, die Sache weiter zu verfolgen, und dem Arbeiter, bei dem dies meistens nicht der Fall ist, eine Ungleichheit entstehen.

Nach § 15 entscheidet der Vorsitzende bei Stimmengleichheit. Dieses Verfahren wird sich zwar nicht ändern lassen, indessen fehlt ein Correctiv für den Fall, daß der Vorsitzende nicht die Stellung einnimmt, die ihm der ganzen Anlage des Schiedsgerichtes nach zukommt. Derselbe soll einerseits als juristischer Beirath, andererseits als „Unparteiischer“ fungiren. Ob er in dieser seiner letztern Function auch unparteiisch verfährt, das wird sich zwar aus der Praxis ergeben und die Mitglieder des Schiedsgerichtes werden in der Lage sein, ein Urtheil hierüber abzugeben; da man den letzteren jedoch das Recht vorenthält, den Vorsitzenden selbst zu wählen, so ist jede Aenderung in der Person desselben seitens der Beteiligten ausgeschlossen und es kann sich leicht ereignen, daß hiezu das ganze Institut scheitert.

In § 16 findet sich ein Passus, wonach einzelne Beisitzer wegen „bewiesener Untauglichkeit oder Unwürdigkeit“ des Amtes entbunden werden können. Diese Begriffe können leicht ausgebeutet werden, um unliebsame Persönlichkeiten zu beseitigen, da jedoch 2/3 der sämmtlichen Beisitzer für die Ausweisung stimmen müssen, so werden diese Bedenken etwas abgeschwächt.

§ 17 lautet: Die Proceßkosten richten sich nach den Bestimmungen der Gebührenart für die Kostenberechnung der Verwaltungsbehörden erster Instanz. Diese Kostenberechnung mag eine niedrige sein, indessen ist gerade hier die unentgeltliche Rechtspflege geboten. Um sich vor ungerechtfertigten Klagen zu schützen, giebt es Mittel genug, so hat es z. B. der Vorsitzende in der Hand, den Kläger auf das Unzulässige der Klage hinzuweisen und erst, wenn der letztere darauf besteht und auch vom Schiedsgericht unrecht bekommt, können ihm die Kosten auferlegt werden.

Nicht unwichtig ist der § 19. Derselbe lautet: „Das Gewerbeschiedsgericht ist ermächtigt, bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitseinstellungen, wie bei allen die Löhne und Arbeitsverhältnisse betreffenden Streitfragen, sobald es von beiden theilhaftigen Parteien darum angegangen wird, sich entweder in seiner Gesamtheit oder durch von der Gesamtheit dazu abgeordnete Deputationen als Einigungsamt zu constituiren und die ihm vorgelegten Streitfragen auf Erfordern schiedsrichterlich zu entscheiden oder durch Vermittelung auszugleichen. Ebenso ist das Gewerbeschiedsgericht ermächtigt, auf Ansuchen der theilhaftigen solche Streitigkeiten schiedsrichterlich zu entscheiden, welche über die Verwaltung von Arbeiter-Kranken-, resp. Unterstützungskassen, über die Beitragspflicht zu diesen Kassen und die Entschädigungsansprüche an dieselben entstehen“.

Das Schiedsgericht dürfte kaum in die Lage kommen, von dieser Ermächtigung, sich zu einem Einigungsamt zu constituiren, Gebrauch zu machen. Die Festsetzung der Löhne ist mehr wie alles andere eine Angelegenheit, die nur von den theilhaftigen Sachgenossen mit Erfolg verhandelt werden kann. Das Mittel wird meistens dazu benutzt werden, der sogenannten öffentlichen Meinung gegenüber die gegnerischen Arbeiter zu discreditiren, man giebt sich den Anschein, als würde man sich gern einem Schiedspruch Untertänigkeit fügen, wenn nur die Arbeiter wollten. Sobald aber diese letzteren sich herbeilassen, ebenfalls das Schiedsgericht anzurufen, dann liegt die Sache anders. Von einer Unterwerfung unter den Schiedspruch wird in diesem Falle nur dann die Rede sein, wenn er günstig ausfällt. Gesehlich gezwungen kann ja Niemand werden, einerseits für Hungerlöhne zu arbeiten oder andererseits sich den Anforderungen seiner Arbeiter zu unterwerfen, so lange er billigere Arbeitskräfte haben kann. Es wird demnach Aufgabe der Beisitzer sein, sobald eine solche Frage an sie herantritt, die Entscheidung abzulehnen. Was die Erledigung von Kassenstreitigkeiten betrifft, so dürfte dagegen nichts einzuwenden sein.

Die vorstehenden Bemerkungen dürften vorläufig genügen, um die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese bisher wenig beachtete Institution hinzulenken. Wir betonen schon oben, daß das bloße Negiren berartiger Einrichtungen dem Gegner die Waffe in die Hand giebt, dieselben als Heilmittel anzupreisen. Zeigen wir durch rege Benutzung, daß wir es mit keinem Heil-, sondern mit einem Verhigungsppfasterchen zu thun haben.

Ueber den Export Deutscher Steinhauer nach London wird der „Voss. Zig.“ aus Süddeutschland geschrieben: Weber in Norddeutschland, noch in Frankreich, weber in Italien, noch in Oesterreich-Ungarn, noch in der Schweiz haben diese Versuche irgendetwas nennenswerthe Resultate erzielt; nur in Süddeutschland waren sie von einigem Erfolge gekrönt und schon sind von Stuttgart aus, wo das Central-Arbeiter-Bureau sich befindet, mehre Züge mit je einigen Hundert Steinhauerarbeitern nach London abgegangen. Man offerirte den Leuten einen Wochenlohn von 45 Schilling wöchentlich bei 60stündiger Arbeitszeit, also 9 Pence für die Arbeitsstunde, während die Londoner 9 1/2-10 Pence verlangen. Dieser für süddeutsche Verhältnisse hohe Lohn lockte, wie bemerkt, mehre Hunderte von Arbeitern zur Auswanderung nach London — verlockte — sage ich, weil die Betreffenden allem Anscheine nach mehr oder minder bitteren Enttäuschungen entgegen gehen. So viel läßt sich aus den Schilderungen der seitens der zunächst beteiligten Londoner Gewerkschaftsvereine nach Deutschland gesandten Delegirten entnehmen, daß des Auswandernden deutschen Arbeiters in London kein freundliches Gesicht harret. Er wird Behren und Erfahrungen sammeln, aber im Uebrigen wird er doch nur Schäden erleiden, Schaden an der Gesundheit in dem ungewohnten unfreundlichen Klima, Schaden am Selbstbeutel in dem fremden, anderssprechenden Lande, Schaden in Bezug auf seinen geselligen Verkehr, denn abgesehen von den englischen Arbeitern wird er untergebracht in irgend einem kasernenartigen Raum, vom Unternehmer verpflegt und beschäftigt, beschützt endlich oder wol gar bewacht von der Polizei, denn die englischen Steinhauer sind auf die so zur Unzeit kommenden Eindringlinge nicht eben gut zu sprechen.

Der Strike der Schiffszimmerer in Bremerhaven dauert hartnäckig fort, schreibt das „Hamb.-Mt. Volksbl.“: An ein Nachgeben seitens der dortigen Schiffszimmerer ist wol nicht zu denken, indem dieselben sich in jeder Hinsicht im Rechte befinden, denn 1 Mart pro Tag Lohnabzug und dann sich von einem Dock zum andern zur Arbeit schicken lassen, das werden sich aufgeklärte Arbeiter von heute wol nicht mehr gefallen lassen. Um so weniger werden sich die Schiffszimmerer dem Willen der dortigen Meister fügen, da sie vortrefflich organisiert sind und selbst die größten Opfer nicht scheuen, um siegreich aus dem Kampfe hervorzugehen.

Das Gewerbeschiedsgericht in Hamburg hat vom 1. Januar bis Ende November 148 Sitzungen gehalten. Es lagen vor 2048 Klagen und zwar 218 von Arbeitgebern und 1830 von Arbeitnehmern. Erledigt wurden durch Vergleich 1085, durch Erkenntnis zu Gunsten der Kläger 224, zu Gunsten der Beklagten 269, in anderer Weise (?) 470.

Ein Tapezierergeselle in Berlin hat der dortigen Staatsanwaltschaft den Tapezierergesellen-Verein als „Ausbildungs-Institut für socialistische Propaganda“ benannt. Der Mann kann es noch zu etwas bringen.

Im Monat November sind in Leipzig 1990 Verhaftungen vorgekommen: Diebstahl 63, Betteln 579, Herbergslosigkeit 842 u. s. w.

Officiell wird geschrieben: Die Zahl der deutschen Auswanderer nach den transatlantischen Ländern war im Jahre 1872 auf 128,243 gestiegen. Von da ab sank von Jahr zu Jahr eine Abnahme statt, so daß im Jahre 1876 die Zahl der Auswanderer nur noch 29,626 betrug. Entsprechend fiel die Zahl der ausgefertigten Entlassungs-Urkunden von 39,304 auf 5150.

Presse. Der Red. des „Vorwärts“, Hasenlewer, hat für die Dauer von acht Wochen seinen Aufenthalt im Gefängnis des Leipziger Gerichtsamtes genommen. Ursache: Ein Gebieth, „Märzgedanken“ und eine Verleumdung der Postbehörde in Finsterwalde. — Der frühere Redacteur der „Havelzeitung“, Dr. phil. Kluge, wird vom Potsdamer Kreisgericht zur Verbüßung von 3 Monaten Gefängnis aufgeföhrt.

Aus Thüringen schreibt man der „Volksztg.“: Im Graer Landtage stellte der Abg. Wartenburg den Antrag, die Regierung zu ersuchen, die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts in Erwägung zu ziehen und dem Landtage darüber eine Vorlage zugehen zu lassen. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte mit acht gegen sieben Stimmen angenommen.

Vor einiger Zeit hat sich in Berlin ein Verein zur Hebung des deutschen Kunstgewerbes gebildet. Um dessen Bestrebungen zu unterstützen, hat die „Deutsche Metall-Industrie-Zeitung“ zu Berlin, das Fachorgan für Metallverher, Metallbruder, Metallladrer, Gelb- und Rothblech, Kupferföhme, Schlosser, Klempner, Gärtler, Bronzreur, galv. Vergolber, Messing-, Stahl-, Blech-, Draht- und Siebwaren-Fabrikanten, Bedarfsartikel für Gas- und Wasseranlagen und Lampenfabrikation den Plan gefaßt, allvierteljährlich eine

föhrendes, fischstehendes Reptil wie Fig. 84. Der Kampf um's Dasein ist bei dieser Figur in gar zu grellen Farben wiedergegeben. Aehnliches läßt sich von dem Stiche Nr. 76 sagen, das einen Frosch und eine Mücke darstellt; unser Bedauern erregen ferner die Indianerköpfe (Fig. 77), die in der gewöhnlichen Anwendung verurtheilt sind, verkehrt stehen zu müssen. Die brauchbarsten Theile bietet die Einfassung in den kleinen Knöpfchen, die in reicher Auswahl vorhanden. — Was wir über die Einfassung gesagt, veranschaulicht deutlich die bei Eduard Sieger in Wien gedruckte Probe. Selten ist uns eine so mangelhafte Leistung zu Gesicht gekommen. Die Schriftproben werden doch meistens gedruckt, um die Fehler zu verbergen, hier ist das Entgegengesetzte der Fall. Die Probe wimmelt von Fehlern gewöhnlicher Art. Wir machen bloß auf die äußerste Unfassung des in der untern Mitte befindlichen Textes, „Original-Erzeugniß“ aufmerksam, hier vermähnte man es nicht, an Schraffirungen von Nonpareilstärke solche von ein Viertel Cicero zu setzen. Der Seher scheint geglaubt zu haben, sein Talent in dem Errichten einiger Kreuze, Kelche, Lampengestelle zeigen zu müssen. Durch derartige Proben wird die ganze Einfassung zur Sünde.

— Unseren Collegen, speciell denen von Leipzig und Umgebung theilen wir mit, daß die „Typographische Gesellschaft“ Mitte Januar eine Ausstellung veranstaltet. Ausgestellt werden: Einige der bedeutendsten Druckwerke, welche bereits in Nürnberg ausgestellt und auch von uns seiner Zeit besprochen worden sind; ferner die reichen Sammlungen von Accidenzen und Druckproben der Gesellschaft. Unserer Ansicht nach sind die Sammlungen die bedeutendsten, welche ein Verein in Deutschland aufzuweisen hat; sie enthalten fast durchgängig moderne Arbeiten. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei. — Ausstellungstag ist ein Sonntag. — Wir ersuchen unsere auswärtigen und hiesigen Collegen, welche im Besitze

irgend eines interessanten Erzeugnisses der Buchdruckerei sind, solches zu dem betreffenden Tage, wenn auch nur leihweise, nach hier zu senden. Die Redaction des „Corr.“ übernimmt gern die Vermittelung.

— Gläserne Typen. „Eine Pariser Fabrik, welche das Patent zur Erzeugung des „unzerbrechlichen Glases“ erworben hat, erzeugt seit einiger Zeit versuchsweise Typen aus gehärtetem Glase. Diese Versuche sollen ausgezeichnet gelungen sein, und wenn sich dies bewahrheitet, so hätten wir es mit einem großartigen Fortschritt auf dem Gebiete des Buchdrucks zu thun. Nach der Versicherung des Fabrikanten sind die gläsernen Typen ganz ebenso scharf wie die metallenen; sie werden in denselben Gußformen erzeugt wie diese, außerdem aber haben sie den Vortheil, daß sie durch die Walze nicht zerquetscht werden können, daß sie sich überhaupt nicht abnutzen, daß sie bei unbegrenzter Dauerhaftigkeit weniger kosten als Metall-Typen, daß sie durch die plöbliche Abkühlung, denen sie beim Stereotypirungsverfahren ausgesetzt sind, nicht im Geringsten leiden, und daß sie die Sezer keinerlei gesundheitschädlichen Einflüssen aussetzen. Diese letztere Nichtigkeit ist eine capitale. Das Typographengewerbe ist bekanntlich ein sehr ungesund wegen der fortwährenden Berührung mit Blei, welcher die Sezer unterworfen sind. Die Atmosphäre in Druckereien ist durch Bleiparaffische geschwängert und chronische Bleivergiftung ist eine Berufskrankheit der Sezer. Dieser Uebelstand fällt natürlich völlig weg, wenn die Blei- durch Gläserne ersetzt werden.“

— Jede neue Erfindung ist mit gewisser Angst vor einem Mißfall aufzunehmen. Das Hasen nach technischen Notizen bringt oft das sonderbarste Zeug in die Zeitungspalten und deshalb wollen auch wir die weitere Bestätigung der hier in Aussicht gestellten Vortheile abwarten.

Preisgabe zu stellen, die nacheinander den Wirkungsbereich aller oben angegebenen Branchen zum Gegenstand hat, um namentlich dem kleineren Industriellen Gelegenheit zu geben, seine praktischen Erfahrungen auf dem ihm am meisten zugänglichen Gebiete zu zeigen. Der zu erringende Preis ist auf Mk. 150 jedes Mal festgesetzt, und wird eine Jury, bestehend aus den hervorragendsten Industriellen Berlins, über den Werth der Arbeiten aburtheilen.

Zufolge einer zwischen der deutschen und der französischen Telegraphen-Verwaltung getroffenen Verständigung tritt vom 1. Januar ab im beiderseitigen Verkehr der Worttarif in Anwendung. Die bisherigen Zonen sind beibehalten, die Einheitszonen betragen 20 Centimes für das Wort.

Desgleichen ist mit den Niederlanden ein neues Telegraphen-Übereinkommen geschlossen worden, das Durchführung der Einheitszonen unter Beibehaltung des Zonen Systems, Einführung des Worttarifs und thunlichste Vereinfachung der Abrechnung zum Zweck hat. Im Verkehr mit Belgien kommt gleichfalls der Worttarif zur Anwendung.

— Aus Deadwood (Dacotha-Territorium) in Nordamerika berichtet der Chicagoer „Vorbote“: Die in der Keels Mine beschäftigten Bergleute setzten sich am 8. November mit Gewalt in den Besitz der Mine, weil der Unternehmer ihnen ihre Löhne nicht bezahlen wollte. Sie leiteten dem Sheriff erfolgreichen Widerstand und weigerten sich, auf irgend einen Vergleich, ausgenommen der vollen und unverkürzten Bezahlung ihrer Ansprüche, einzugehen. Sie haben sich bei der Mine verschanzt, sind gut bewaffnet und verproviantirt und ganz wohl im Stande, eine Belagerung, und wenn solche auch einen ganzen Monat dauern sollte, auszuhalten. Die Bürger von Central-City, in dessen Nachbarschaft die Mine liegt, sympathisiren mit den Bergleuten und man befürchtet, daß Blut fließen wird, bevor die Zwistigkeiten beigelegt sind. Heute Abend (10. November) ließen die Bergleute einen gedruckten Aufruf vertheilen, in welchem sie das öffentliche Mitgefühl für ihre Sache in Anspruch nehmen und erklären, daß der Unternehmer ihnen 2500 Dollars Lohn schuldet, den er nicht bezahlen will, und daß sie die Mine für diesen Betrag mit Beschlagnahme belegt hätten.

Correspondenzen.

* Graz, 12. December. Die Unverschämtheit, mit welcher sich einige unserer werthen Herren Arbeitergeber selbst über die allerbescheidensten Ansprüche ihrer Arbeiter hinwegsetzen zu müssen glauben, scheint nachgerade ihren Höhepunkt erreicht zu haben, wenigstens behaupten wir, daß nachstehendem Bröckchen der Art und Weise, wie ein Principal heutzutage 14—15stündige Arbeitszeit zu „bezahlen“ sich erdreistet, kein ähnlicher Fall auch nur annähernd an die Seite gestellt werden kann. Es überläuft mich förmlich eiskalt bei dem Gedanken, die haarsträubenden Details über eine Condition hier niederzuschreiben zu sollen, welche drei unserer Collegen, wenn auch nur wenige Wochen in einem kleinen Orte unserer schönen Steiermark zu ertragen den wahrhaft heroischen Muth hatten und, was das wunderbarste, ertrugen, ohne — wie es vorläufig den Anschein hat — ernstlichen Schaden an ihrer Gesundheit genommen zu haben. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Ein mir bekannter hiesiger Drucker, der neben vielen guten Eigenschaften, zu denen große Lichtigkeit im Geschäft gehörte, das Pech hatte, längere Zeit conditionslos zu sein, suchte im November in Pettau, woselbst sich einige Tage vorher die Pforten eines neuen Kunsttempels, des ersten in dem von solchen Erfordernissen der modernen Cultur bis dato noch unberührt gebliebenen Orte, aufgethan hatten, um Condition nach, die er auch unter der Zusicherung, daß für Kost und Logis bestens gesorgt sei und unter der Bedingung erhielt, daß seine Ansprüche nicht unbillig sein dürften. Du lieber Gott, unbillige Ansprüche, wer macht die heut zu Tage noch? dachte unser biederer Drucker, besonders wenn die Taschen durch lange Conditionslosigkeit selbst in ihren tiefsten Tiefen keinen Kreuzer mehr verborgen halten — er nahm die Condition mit Freuden an. In Pettau angekommen, wurde er vom Principal sehr freundlich empfangen — ein gutes Omen, dachte der Unglückliche — und ihm sofort seine Beschäftigung zugewiesen. Unser Freund machte nun zwar sofort die ihn sehr bestrebende Bemerkung, daß die beiden dort stehenden Seher in ihren Mienen ein gewisses Etwas verriethen, welches sofort das Mitleid des Beobachters herausforderte und das wir bei Personen finden, welche an der Abzehrung leiden — das schien ihm unheilbrohend — und er sollte sich nicht getäuscht haben. Hören wir, auf welche Art und Weise der wacker Principal seine Arbeiter für 14—15stündige Arbeitszeit, die nur durch eine kleine Frühstücks- und Mittagspause unterbrochen wurde, entlohnte. Als Frühstück erhielt jeder der Gehilfen um halb 10 Uhr einen Axtelliter Milch mit Wasser gemischt, sonst

Nichts; um 3 Uhr als Mittagsmahl Einbremsuppe, eine Messerspitze voll Sänleber, ein Viertel Apfel und ein Stückchen Brot; Abends halb 9 Uhr gab's Kartoffeln. Dieser Speisezettel wurde mit wahrhaft rührender Consequenz Tag für Tag bis auf's kleinste Einzelnen genau durchgeführt, die einzige Abwechslung bot mitunter der Umstand, daß der zur Vertheilung gelangende Apfel mäßig war und das Brod die verschiedenen Variationen vom frischbackenen Schwammzustande bis zum härtesten Kiesel zeigte. Von Fleisch ist niemals auch nur eine Spur auf den Tisch gekommen. Und erst gar die „Wohnung“! Dieselbe bestand aus dem Druckerlocal, in das des Abends ein Strohdach gezogen wurde, auf den sich die Gehilfen unausgescheidet (benn das Local wurde nicht geheizt) legen mußten; zum Zubeden wurde ihnen eine alte grobe Wollendecke gütigst bewilligt. Man wird nun fragen: Für alle diese Unbillen wurden die Gehilfen doch gewiß durch ein anständiges Wochenlohn entschädigt? Nun freilich! Man höre nur: der eine Seher, welcher nebenbei noch gewisse häusliche Verrichtungen zu besorgen hatte, erhielt die enorme Summe von 1 Gulden 20 Kreuzer, der Drucker 20 Kreuzer weniger und der andere Seher gar nur 50 Kreuzer (!!) im Ganzen. Mit diesem Salair ließ sich nun schlechterdings nicht eine der unzähligen Läden, welche Verpflegung und Wohnung gelassen, ausfüllen, selbst nicht in dem anspruchsvollen von der Cultur noch nicht allzu sehr beleckten Städtchen Pettau — kein Wunder, daß unser Drucker, ein Mitglied des steierischen Kronlandsvereins, schon am ersten Samstage seines Dortseins künbidge, umso mehr, als der Principal noch verlangte, daß man Sonntags ohne Entschädigung arbeiten sollte, welchem Verlangen die beiden Seher (Nichtmitglied aus Pech) auch nachkamen. Während nun der Principal in der nächsten Woche auf vier Tage verreist war (für diese Zeit hatte er „seinen Leuten“ an Kostgeld 1 fl. 20 fr. (!) zurückgelassen) beschwerte sich der Drucker beim Bürgermeister über die Art und Weise der Behandlung und Bezahlung. Diese Beschwerde hatte den Erfolg, daß der Principal nach einer Vorladung beim Bürgermeister, der ihm, wie es scheint, gehörig den Kopf gewaschen hatte, wüthend nach Hause kam und dem Drucker befahl, sofort sein Geschäft zu verlassen, was letzterer denn auch mit Freuden that. Aber auch die beiden Seher mußten dem Zorne des „Herrn“ zum Opfer fallen, weil sie von dem „räubigen Schafe“ (dieses Epitheton bezog sich auf den Drucker) schon angesteckt worden seien! Eine Beschwerde beim Bürgermeister, in der sie Reizgeld beanspruchten, zu dessen Zahlung sich der Herr Principal nicht verstehen wollte, hatte meines Wissens den Erfolg, daß nur der Drucker einen Reisebeitrag erhielt, da der Herr Principal nach „Künstlichen“, woselbst er ebenfalls ein Geschäft befiel, schleunigst abzureisen für gut fand; was aus den beiden Sehern geworden, ist mir nicht bekannt. Ich stehe nicht an, den Namen des wackeren Principals der Nachwelt zu verbieten Ruhe zu überliefern: er heißt Jacob Schöbner. — Eins übrigens ist bei dieser ganzen Angelegenheit zu bedauern und zwar ist das ein übler Posten, den Herr Schön unseren Kronlandsvereinen gespielt hat; er hat nämlich erklärt — verneht es Alle, Collegen, und verhältel trauernd Euer Haupt — er hat erklärt: Kein Verbandsmitglied mehr in sein Geschäft aufzunehmen!

H-r. Meldungen (Kurhessen), 8. December. Die Berichterstattung im „Corr.“ über die Druckereiverhältnisse, namentlich in den kleineren Städten, wird seit letzter Zeit fast ganz vernachlässigt. Man sollte doch meinen, daß jeder Colleague so viel Zeit finden müßte, um durch ein paar Zeilen die nöthige Aufklärung darüber zu schaffen, wie es da und dort ausseht, ob man eventuellen Falls hier oder da eine Condition annehmen könnte oder nicht u. s. w. Der Hauptfehler ist meiner Ansicht nach der, daß unser Organ in den kleineren Städten verhältnismäßig wenig gelesen wird und die Folge davon, daß die Collegen bezüglich der Vorkommnisse im Verbandsleben zum Theil in einer grenzenlosen Unwissenheit sich befinden, was sich dann bei einem etwaigen Conditionswechsel in vielen Fällen bitter rächt. Schreiber dieses hat in Städten conditionirt, wo 6—8 Verbandsmitglieder standen und kein „Correspondent“ gehalten wurde.* Ist es da nicht zu verwundern, wenn das Gefühl der Zusammengehörigkeit immer mehr zu verschwinden droht und dem Verbandsdurch manche thätige Kraft ganz entfremdet wird. Sollten nicht namentlich diejenigen Collegen, welche auf der Reise waren und dann in Condition traten, sich für verpflichtet halten, eingehendere Berichte einzusenden, nicht bloß über die Druckereiverhältnisse, sondern auch über die Erfahrungen, die sie auf der

* Würde ein höchst seltener Fall gewesen sein. Nach dem uns vorliegenden Bericht der Poststellenhalter wird der „Corr.“ allein in Deutschland in weit über hundert Orten mehr gelesen, als wie sonst letzter Quartalsabrechnung Verbandsmitgliedern haben. Die Verbreitung unseres Organs besonders in größeren Orten läßt allerdings noch zu wünschen übrig und werden wir gelegentlich auf dieses Thema zurückkommen. D. Red.

Reise über unsere Verhältnisse und unsere Einrichtungen, ebenso über die Fremdenverkehr und bezuglichen gemacht haben? Wie unsere Unterstüßungsstellen das beste materielle, so ist der Correspondent das hauptsächlichste geistige Agitationsmittel für unsere Zwecke. Lasse sich doch kein Colleague durch den Gedanken abschrecken: ich bringe es nicht gut fertig, ich kann meinen Bericht nicht musterhaft abfassen, dazu fehlt mir die Zeit; auch habe ich keine Lust, im „Briefkasten“ zu glänzen mit der redactionellen Bemerkung „nicht verwendbar“. Solche Abweisung von Einwendungen seitens der Redaction kommt gewiß nur in den seltensten Fällen vor (überhaupt nur dann, wenn gewichtige principielle Gründe gegen die Aufnahme vorliegen. D. Red.). Schreiber dieses hat auch keine höhere Lehraufgabe besucht, sondern nur eine ganz einfache Elementarschule, noch weniger hat er überflüssige Zeit zum Artikel Schreiben, sondern er benutzte dazu die Stunden nach Feierabend — was wol die meisten Collegen werden thun müssen — aber er mußte reisen, viel reisen, und hat den Werth unserer Reise-Unterstützungskasse kennen gelernt; er hat praktisch erfahren, daß wir vereint viel find, vereinzelt aber nichts, daß wir im letzteren Falle nur der Willkür selbstthätiger Principale bloßgestellt sind, welche ein anderes Interesse, als das für ihren Geldbeutel nicht kennen. Aber wie oft sind schon Artikel in diesem Sinne geschrieben worden, wie oft hat man schon bittere Erfahrungen gemacht, es ist jedoch, als wenn in den Wind gesprochen würde — und die Masse rührt sich nicht, man läßt sich häufig durch ein freundliches Lächeln oder viel sagendes Kopfnicken des „Herrn“ betören und ergiebt sich geduldig in unverantwortliche Reductionen, Scheerereien und Placereien, macht höchstens eine Faust in der Tasche, denkt aber nicht daran, selbst mit Hand anzulegen, um eine Verbesserung der Zustände herbeizuführen. Es sollte mich sehr freuen, wenn diese wenigen Zeilen genügten, um eine regere Theilnahme an unserm Organ, und zwar durch Einwendung von Berichten und Vergrößerung des Leserkreises herbeizuführen. — Die hiesigen Druckereiverhältnisse sind noch dieselben wie im vorigen Jahre: 2 Druckereien, die eine mit 2 Gehilfen und 1 Lehrling, die andere mit 2 Lehrlingen. In ersterer geschieht die Bezahlung nach dem Tarif und haben wir über Lohnreductionen und sonstige Placereien nicht zu klagen. Hoffentlich wird es auch so bleiben und werden wir auch unseren Verpflichtungen stets nachzukommen suchen.

Gestorben.

In Leipzig am 11. December der Seher Joh. Chr. Vogel, 54 Jahre. — Am 12. December der Seher C. Friedr. Herm. Ziech aus Berlin, 33 Jahre, Lungenschwindsucht.

In Stettin am 30. November der Seher Gustav Doeffner aus Stettin, 24 Jahre alt — Lungenleiden.

In Wesel am 11. December der Redacteur und Verleger der „Rheinisch-Westfälischen Volkszeitung“, Herr Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Winfried Roden, 33 Jahre alt.

Briefkasten.

Wien, Vorwärts: Nr. 50 erhielten wir nur in einem Exemplar. — Das Zuchtpolizeigericht in Coblenz erbittet durch uns Auskunft über den Aufenthalt eines gewissen Max Thring, 32 Jahre alt.

Den Redactionen der nachgenannten Zeitschriften wird auch im nächsten Quartal je ein Exemplar des „Corr.“ per Post überwiesen (das Tausch-Exemplar erbitten wir uns per Postamt VIII hier): Amos; Boischaster; Braunschw. Volksfreund; Chemnitzer freie Presse; Deutsche Photogr.-Ztg.; Dresdner Volkszeitung; Fortschritt; Gemekverein; Hamb.-Alton. Volksblatt; Nürnberg-Fürther Socialdemokrat; Pionier; Rhein. freie Ztg.; Schlesw.-Holst. Volksztg.; Volksfreund (Hrff.); Volkswille; Wahrheit; Wacker; Zeitgeist; Zeitungs-Courier.

Reisefasse. Herrn Fr. Sch. in Bromberg: Nach § 6, Kl. 2, der „Bestimmungen“ hatten Sie dem Seher K. A. aus Posen nur die Legitimation abzunehmen und den Grund, warum dies geschehen, in das Verbandsbuch einzutragen, das letztere aber demselben zu lassen; da Sie es aber einmal abgenommen haben, senden Sie es hierher, damit wir es dem Betr. wieder zustellen können. — Herrn A. R. in Nancy: Nach unseren Statuten sind die Verbandsbücher allerdings persönliches Eigenthum der Inhaber und denselben nur abzunehmen, sobald sie austreten oder ausgeschlossen werden, und hätten Sie demnach unbedingt sowohl Ihr französisches wie deutsches Legitimationsbuch zu verlangen. Da aber Elsaß-Lothringen nicht mit zum Deutschen Buchdruckerverbande gehört, steht uns kein Verfügungsrecht zu, daß Ihnen die Bücher in Metz ausgeliefert werden.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei,

fast noch neu, enthaltend ca. 40 Ctr. Zier-, Titel- und Prob-schriften, sowie eine Schnellpresse (Satzgröße 50:90 Cmt.), ist für den Preis von Mk. 4500 gegen Baar sofort zu verkaufen. Offerten unter Chiffre A. Z. 415 befördert die Exped. d. Bl. [415]

Ein akademisch und juristisch gebildeter Redacteur, im Besitze von Mk. 6000 verfügbarem Kapitals, wünscht sich mit einem tüchtigen Buchdrucker, der über eine ähnliche Summe verfügt, behufs

Ankaufs einer Buchdruckerei

mit Blattverlag, zu associiren. Briefe unter J. B. 422 an die Exped. d. Bl. [422]

Einige gebrauchte, gut hergerichtete

Buchdruck-Schnellpressen

hat billigst unter Garantie abzugeben

Maschinenfabrik Worms
Hoffmann & Hofheinz.

434]

Als Theilhaber

in eine rentable Buchdruckerei mit Blatt in einer größeren Stadt Süddeutschlands kann behufs Vergrößerung ein Maschinenmeister (event. auch Seher) eintreten, der über Mk. 7—8000 baar verfügen könnte. Offerten unter R. R. 199 befördert die Central-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Comp. in Darmstadt. [440]

Ein Handpressendruker,

der feinste Accidenzen, auch farbig, liefern kann, findet Stelle. Offerten (ohne Briefmarken, da nicht convenienter beantwortet werden können) mit Angabe seitheriger Condition, Alter und Probensendung unter C. T. 433 vermittelt die Exped. d. Bl. [433]

Ein tüchtiger Instirer

gesucht. Schriftgießerei Altmusch in Frankfurt a. Main. [439]

Tüchtige Punktirer

gesucht von Rud. Sechtold & Comp. in Wiesbaden. [438]

Ein in allen Branchen erfahrener

Schriftseher

sucht sofort oder per 1. Januar 1878 Condition. Gef. Offerten sub M. 435 befördert die Exped. d. Bl. [435]

Ein junger Schriftseher

sucht sofort Condition, wo auch Gelegenheit geboten ist, sich an der Maschine auszubilden. Gef. Offerten unter J. N. 417 an die Exped. d. Bl. erbeten. [417]

Ein junger, tüchtiger

Schweizerdegen

sucht sofort oder bis 1. Januar Beschäftigung. Gef. Offerten sub unter Chiffre W. A. 333 postl. Blanten-hain (Sach.-Weim.-Eisen.) einzusenden. [436]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht zum 1. Januar 1878 dauernde Stellung. Gef. Off. unter A. B. 110 postl. Mülheim a. Rh. erbeten. [414]

Stellen sind besetzt. Besten Dank.

[437]

H. v. Grumbkow in Schleswig.

Albert Mühlhoff kann in seine letzte Condition wieder eintreten. Erst schreiben. [441]

Erscheint in 180 Lieferungen à 50 Pf.

6. Auflage mit zahlreichen Karten und Illustrationen.

LETTERS

Universal-Conversations-Lexikon.

ist das vollständigste, beste und billigste Werk dieser Art.

Bekanntmachung.

Vom 15. December 1877 ab wird hier bloß an solche durchreisende Nichtverbandsmitglieder Viaticum gezahlt, welche sich durch das allgemeine Vereinsbuch legitimiren können. [423]

Görlitzer Buchdruckerverein.

Gerichtlicher Verkauf.

Die Bestände der Schriftgiesserei-Besitzer **Wilhelm Ohm'schen Concurs-Masse** (in Firma Lehmann & Mohr), als:

diverse Sieckmaschinen, 1 Hobelmaschine mit Zubehör, 1 Drehbank, Bestoßzeuge, 1 Linienziehbank, Stege-, Rund-Quadrat- u. Vierr-Zinstrumente, Arbeitstische, diverse Einlagen von Gußstahl, Schmelzkessel u. a. Utensilien, sowie eine bedeutende

Partie fertiger Fabrikate und Rohmaterialien, sollen im Ganzen verkauft werden, zu welchem Zwecke die Bestände werktäglich von 12 bis 2 Uhr Mittags im bisherigen Geschäftslocale, **Berlin, Carlstraße Nr. 11, Hof links, 1 Tr.,** besichtigt werden können.

Gebote hierauf werden schriftlich und mündlich daselbst, sowie im Bureau des Unterzeichneten bis **Donnerstag, den 20. December d. J.,** entgegengenommen.

E. Brinkmeyer,

gerichtlicher Verwalter der Masse.
Berlin, Neu-Adlon a. W. 23.

432]

Alle Diejenigen, welche noch mit Resten für **2. Quartal 1877** im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben baldigt zu begleichen, da nach Schluß lauf. Monats die Restanten dieses Quartals veröffentlicht werden.
Die Expedition.

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratentheil und die Expedition G. D. Hecht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.

Einige kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

befinden sich stets auf Lager, grössere werden in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedienung. Schriftproben und Preis-Courante gratis und franco. [10]

Productiv-Genossenschaft

Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.
(Eingetrag. Genossenschaft.)

Simeonstr. 11. Berlin SW. Simeonstr. 11.

Zu Weihnachtsgeschenken empfohlen.

Großes Lehrbuch der Buchdruckerkunst.

Von: Die Buchdruckerkunst in ihrem technischen und kaufmännischen Betriebe, herausgegeben von Alexander Waldow, erschien soeben complett der

II. Band: Vom Druck.

56 Bogen gr. Quart, mit farbiger Linieneinfassung, Titeln und Initialen in Farben- und Golddruck. Dieser Band enthält 166 Illustrationen, Maschinen und Maschinenteile, wie Apparate aller Art darstellend, sowie 19 Beilagen, die verschiedenen Druckmanieren vom einfachsten Illustrationsdruck bis zum complicirtesten Farbendruck erklärend. Zu diesem Bande gehört ferner ein Atlas mit 66 Tafeln, auf denen 109 Abbildungen aller jetzt in Gebrauch befindlichen Schnellpressen und ihrer einzelnen Theile zc. enthalten sind, so daß dieser zweite Band unweifelhaft als das vollständigste und dem Standpunkt der Buchdruckerkunst in der Gegenwart am meisten entsprechende Handbuch über den Druck zu bezeichnen ist. Preis des II. Bandes brochirt Mk. 22, elegant gebunden mit Reliefpressung (Medaillonportrait Gutenberg's und Buchdruckerwappen) Mk. 25, Preis des Atlas brochirt Mk. 5, in gleicher Weise gebunden wie die übrigen Bände Mk. 7.50.

Der I. Band obigen Werkes: „Vom Satz“ enthält 60 Bog. gr. Quart und ist mit farbiger Linieneinfassung, Titeln und Initialen in Farben- und Golddruck, sowie mit zahlreichen Illustrationen und Satzbeispielen versehen. Preis broch. Mk. 21, eleg. geb. mit Reliefpressung (Medaillonportrait Gutenberg's und Buchdruckerwappen) Mk. 24.

Lehrbuch für Schriftseher. Kleine Ausgabe des I. Bandes von Waldow: „Buchdruckerkunst“ (s. vorstehend). 20 Bogen gr. 8., broch. Mk. 6, eleg. geb. Mk. 7. Dieses mit 69 Illustrationen versehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jetzt vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein.

Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Verkehr mit Schriftgießereien. Von Herrn Smalian. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage auf chamois Papier mit 14 Illustrationen. Preis brochirt Mk. 5.25, eleg. geb. Mk. 6.75.

Die Lehre vom Accidenzatz, ein Leitfaden für Schriftseher, von Alexander Waldow. 15 Bog. gr. 4., elegant ausgestattet, mit farbiger Linieneinfassung und mit vielen Satzbeispielen. Preis Mk. 4.

Musterblätter für Accidenzseher und -Drucker. Erschienen 10 Hefte zu Mk. 1.75 pro Heft. (Die Blätter sind den neueren Jahrgängen des Archiv für Buchdruckerkunst entnommen. — Wird fortgesetzt.)

Portrait Gutenberg's in Holzschmitt mit Zonendruck. Größe des Schnittes 36 zu 45 Cmt. Preis Mk. 2.50.

Das Wappen der Buchdrucker. 47 zu 62 Cmt. groß, in prachtvollem Farbendruck. Preis Mk. 2.50.

do. kleine Ausgabe in Quart, geprägt. Preis Mk. 1.50. [400]

Alexander Waldow, Leipzig.

Die Lieferung per Buchhandel, auch direct vom Verleger, Beträge, um die Vorfußgebühren zu ersparen, franco per Einschlagskarte erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt Franco-Lieferung innerhalb Deutschlands.

Verein Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer.

Konrath's Salon, Friedriehstr. 32.

Mittwoch, 19. December, Abends 8^{1/2} Uhr.

Vereins- und Verbandsmittheilungen. — Fortsetzung der Statutenberathung.

Um recht zahlreichem Besuch bittet

Der Vorstand.